

## Arbeitgeberbestätigung für einen Dauerparkschein Altstadt

Firma, Institution \_\_\_\_\_

Geschäftsanschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Wir bestätigen, dass Herr / Frau \_\_\_\_\_  
bei uns beschäftigt ist.

### Das Arbeitsverhältnis ist

befristet bis \_\_\_\_\_

unbefristet.

Antragsgrundlage für einen Dauerparkschein Altstadt ist die Beschäftigung bei

1. einem gewerblichen Anlieger, der innerhalb der Radolfzeller Altstadt mit einem personell und räumlich selbständigen Betrieb, Geschäft oder Gewerbe niedergelassen ist **oder**

2. einer öffentlichen Einrichtung, die innerhalb der Radolfzeller Altstadt liegt.  
(siehe „Hinweise Dauerparkschein“)

- Mit Ende der Beschäftigung verliert der Parkscheininhaber seine Anspruchsgrundlage.
- Mit Ende der Beschäftigung ist der Dauerparkschein an die Stadtverwaltung zurückzugeben. Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Dauerparkausweis vervielfältigt oder ihn unbefugten Dritten zur Verfügung stellt bzw. einen für ungültig erklärten Ausweis weiter nutzt, kann von der weiteren Vergabe von Dauerparkausweisen ausgeschlossen werden. Strafbares oder ordnungswidriges Verhalten wird zur Anzeige gebracht.
- Das Ende der Beschäftigung ist durch den Parkscheininhaber oder den Arbeitgeber zu melden.

Mit zukünftigen Abfragen durch die Stadtverwaltung Radolfzell, die der Bestätigung der Beschäftigung der Parkscheinhaber dienen, sind wir einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel Arbeitgeber